

# Das neue Bayerische Bergbauernprogramm

Neu aber nicht besser

Das Bergbauernprogramm und das Jahr 2017 wurden nicht die allerbesten Freunde, wenn man dies so bildhaft ausdrücken darf. Auf Grund von Verzögerungen bei der Genehmigung der neuen Richtlinien gab es einen Antragsstopp, der sich vom Jahresbeginn bis in den Spätsommer erstreckte. Und nach dessen Ende konnten die dann recht zahlreich gestellten Anträge erst ab November bewilligt werden – recht viel lässt sich da allerdings bei den Weidebetrieben auch nicht mehr umsetzen. Aber das Jahr ist vorbei und ein Blick voraus ist in diesem Fall hoffentlich erfreulicher als der zurück.

Im Folgenden seien die Neuerungen dieses Programms, dessen Richtlinien jetzt bis 31. Dezember 2018 Gültigkeit haben, kurz dargestellt, damit die Landwirte im Berggebiet wissen, wofür man einen Antrag stellen und einen Zuschuss erhalten kann.

Das Wichtigste und Erfreulichste gleich vornweg: Die Zuschusshöhen von 50 Prozent auf die Nettokosten und deutlich mehr, wenn es sich um Folgemaßnahmen bei Trennung von Wald und Weide handelt, sind mit die Höchsten, die der Freistaat in der Landwirtschaft gewährt. Das Hauptziel des Programms, die Förderung extensiver Weidehaltungsbetriebe im Berg- und Kerngebiet sowie auf anerkannten Almen und Alpen, ist der Staatsregierung wichtig. Leider sind die rein bayerischen Gelder allerdings etwas knapp zugeteilt, weshalb es meist ein bisschen dauert, bis der Zuschuss auf dem Konto des Antragstellers landet.

## Formulare geändert, Zuschüsse gleich

Die frühere Begrifflichkeit vom Bergbauernprogramm Teil A, Sanierungs- und Erhaltungsprogramm für Heimweiden, Almen und Alpen - um-



Foto: S. Krapfl

**Viele Betriebe stellen ihre Zaunsysteme jetzt auf diese Dreikantstahlpfähle um. Dies wird im Bergbauernprogramm auch gefördert.**

gangssprachlich Schwendprogramm genannt, und Teil B, investive Maßnahmen, gibt es seit 2017 nicht mehr. Beide Programme wurden zusammengelegt und unterscheiden sich jetzt nur mehr numerisch. Wer einen Schwendantrag stellen möchte, braucht ein Antragsformular für das Bergbauernprogramm, Maßnahmen nach 2.1, und wer Weideeinrichtungen, Investitionen in Hütten- oder Wegebau oder ein Spezialfahrzeug tätigen muss, der wählt das Antragsformular für Maßnahmen nach 2.2–2.5.

Letzteres ist auch im Aufbau neu und stark an die Formulare der anderen investiven Förderprogramme angelehnt – was das Ausfüllen zeitaufwändig macht, aber den aktuellen Anforderungen des Haushalts- und Beihilferechts Rechnung trägt.

Während sich beim Schwendprogramm inhaltlich absolut nichts geändert hat, es gibt nach wie vor 900 €/ha und maximal 3000 € im Zeitraum von drei Jahren, die unter die Deminimis-Vorgaben fallen – ist es im ehemaligen Teil B zu einigen Anpassungen gekommen.

Für anerkannte Almen werden nach wie vor Investitionen in Hüttensanierung oder -neubau, Wegebaumaßnahmen oder bei nicht erschlossenen Almen die Anschaffung von neuen Spezialfahrzeugen gewährt. Die Position Weideeinrichtung, die neben Zaunmaterial und Wasserversorgung auch die Erstellung eines Viehunterstandes beinhaltet, gilt für anerkannte Alm- und Talbetriebe gleichermaßen, wenn die Flächen in der entsprechenden Gebietskulisse liegen. Einzige weitere Voraussetzung, es muss sich um eine extensive Form der Weidehaltung handeln. Konkret heißt dies, dass Milchkühe von der Förderung ausgeschlossen sind, deren Jungvieh aber förderfähig ist.

## Weideeinrichtungen: Mobiles geht nicht mehr!

Eine weitere Anpassung gab es im Bereich der mobilen Weideeinrichtungen, hier wurden leider einige Maßnahmen gestrichen. Nicht mehr gefördert werden können Viehtriebswagen, Wasserfässer, fahrbare Klauenpflegestände sowie mobile Weidezelt. Begründet wird dies damit, dass man einer mißbräuchlichen Nutzung vorbeugen möchte, da nicht sichergestellt werden kann, dass diese Gerätschaften ausschließlich den för-

derfähigen Tierarten zu Gute kommen oder in der förderfähigen Gebietskulisse eingesetzt werden. Für Almbetriebe und extensive Betriebe ohne Milchviehhaltung ist diese Einschränkung schmerzlich – und wer einmal ein Weidezelt aufgestellt hat, weiß zudem, dass es mit der Mobilität nicht recht weit her ist.

Mobile Weidezäune und -netze sowie Elektrozaungeräte sind förderfähig, wenn sie ausschließlich auf der vom Antragsteller bestimmten Fläche verwendet werden.

Kooperationen müssen künftig einen Vertrag vorlegen, der die Zusammenarbeit der Beteiligten aufzeigt. Dies können eine privatrechtliche Vereinbarung, eine Satzung, ein GbR-Vertrag und vieles mehr sein.

Für das Klientel der Almbauern- und Bäuerinnen sind die angeführten Neuerungen wohl die Wichtigsten. Bei jedem Antrag handelt es sich jedoch um ein individuelles Konstrukt, das Entscheidungen im Einzelfall erfordert. Der eine hat auf der Alm auch Bewirtung mit deutlich mehr als 10 Sitzplätzen, der andere möchte eine Sonderausstattung, wieder der nächste bildet sich einen Ofen ein, der von der Leistung her eher ins Hofbräuhaus passen würde – kurzum fast jeder Fall wird zur individuellen Einzelentscheidung. An dieser Stelle sei der Vollständigkeit halber angemerkt, dass alle Investitionen von den Sachbearbeitern kritisch geprüft werden, denn die Maßnahme soll der Almwirtschaft dienen und keine Träume verwirklichen – wobei manchmal durchaus auch beides gleichzeitig der Fall sein kann!

Aus diesem Grund wird hier nicht weiter auf all die möglichen Fallkonstellationen eingegangen, hier ist das Gespräch mit dem zuständigen Almfachberater zielführender.

## Wer darf einen Antrag stellen?

Nichts geändert hat sich auch bei den Antragsvoraussetzungen. Bei einem Antragsvolumen von mehr als 10 000 Euro ist eine berufliche Qualifikation nachzuwei-

sen. Nach wie vor reicht hier eine dreijährige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes aus und mit Lehre oder Fachschule ist man sowieso auf der sicheren Seite. Für all die anderen gilt, dass sie mit zwei BiLa Kursen (Bildungsprogramm Landwirt) oder einem BiLa Kurs und dem Besuch des Almlehrcurses Antrag stellen können – wahrlich keine Hexerei.

Selbstverständlich gibt es noch weitere Förderkriterien, doch für das Klientel der Almbewirtschaftler sind die Wichtigsten genannt. Detaillierte Informationen findet man im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) Bergbauernprogramm (BBP)

Wie bei jedem Investitionsförderprogramm muss vor dem Beginn der Maßnahme selbstverständlich ein Antrag gestellt werden, der einer Bewilligung bedarf. Und erst wenn diese erteilt ist, darf auch begonnen werden. Das geht am schnellsten, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Anlagen beigelegt wurden.

## Wie hoch sind die Zuschüsse?

Dass der Zuschuss 50 Prozent der Nettokosten beträgt, wurde bereits erwähnt. Die absolute Höhe der Förderung unterscheidet sich jedoch nach den beantragten Maßnahmen (siehe Tabelle). Und wer dann noch eine Trennung von Wald und Weide vorgenommen hat, deren vertraglicher Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, wird sowohl mit höheren Fördersätzen als auch mit einem höheren Gesamtvolumen gefördert. Diese Fälle sind jedoch relativ selten und werden von der Weiderekommision intensiv begleitet, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen werden muss.

Welche Konsequenzen sich für dieses Förderprogramm nach der Anpassung der Gebietskulisse, ursprünglich angedacht für 2017, mittlerweile verschoben auf 2019, ergeben, wird die Zukunft zeigen – ein bessere Mittelausstattung sollte unabhängig davon angestrebt werden.

FZ Almwirtschaft

# Gedanken von an oit'n Oimaustragler

Bin a oita Hirtabua und hob nu lang koa Ruha. Des Oimaleb'n werd i erst lass'n, wenn meine Hax'n mi verlass'n.

Mei Muatta war Sennarin auf da Mordau und hot mi im Summa undam Herz'n drog'n.

Auf'm Hoamweg vo da Oim hot's mi dann geborn, drum bin i a echta Hirtabua worn.

Ois Kloana war i scho Hirtabua, hob Küha triem und g'hirt, im Blechoama von fern Wassa g'hoit: Bua, des war a Blog.

Mei Spielzeig ois Bua war'n Tannazapf'n, Frösch und Schneck'n und a Gaudi war a des Sennarinnaneck'n und –schreck'n.

De Kühabuamzeit war des Schenste in mein Leb'n.

Handy und Fernsehha hat ma nit braucht, weil de Zeit mit so vui schene Sach'n, de ma do dalebt hot, im Flug vanga is.

Auf d'Nacht is ma dann ohne Betthupfalsendung müad auf'n Strohsack eingeschlaf'n.

Ois junger Bua bin i dann einspannt worn zum Kraxntrog'n auf d'Lattenbergoim mit an Zentna am Buckl und an Kai-bi an da Hand.

Im späterem Leb'n hot ma nit blos schwarze Krax'n, son-

dern a nu Sorg'n zum Trog'n g'habt.

Doch wenn auf d'Nacht d'Sunn ganz roud untaganga is und ma is auf da Bank vor da Hütt'n g'sess'n, hot ma d'Mühn und Sorg'n vagess'n.

A heit nu ois oida Oimarsitz i nu gern vor da Hütt'n und denk üba de vergangen Oimjahr noch.

De Arbeit war oft mühsam und schwar. Doch oft war's a lustig auf d'Nacht, wenn ma g'sunga hot und g'lacht.

Viel im Leb'n kann ma kaffa, doch Zufriedenheit und Hoamatliab ma für Geld nit giagt.

Drum mecht i mit an Millionär nit tausch'n, weil wer des nit hot, is trotzdem arm.

Wenn i amoi hoam geh'n soit in de Ewigkeit eine, dann bitt i an Tod er soit ma des sog'n, damit i mi auf's Bankerl vorm Oimkreitz setz.

Da bin i dann scho höha obn, damit er sich mit mir nimma muas so blog'n.

An Herrgott werd i bitt'n, daß a mir des Bankerl vorm Oimkreitz ois Himmiblotz gewährt.

Dann siag i mei Hütt'n, de Küha und de Koib'n, und vor mir den himmlischen Oimgart'n, wo meine Liab'n, de ma scho lang vorausganga san, auf mi wart'n.

Kuchlbauer Franz, Ramsau

Anzeige

## Die Fördersätze im Überblick

	Neubau und Sanierung von landwirtschaftlich genutzten Almgebäuden	Weideeinrichtungen, Viehschutzhütte, Wasser, Weidegeräte	Bau und grund- legende Erneuerung von Anschluß- und Triebwegen auf Almen	Spezialfahrzeuge zur Versorgung nicht erschlossener Almen
Zuschuss %	50 %	50 %	50 %	50 %
Max Zuschuss	56 200 €	je 15 300 €	15 300 €	25 600 €
TrWW <sup>1)</sup>	65-75%	70 %-90%	70 %-90 %	
max Zuschuss	66 500 €	25 600 €	25 600 €	
Mindest- investition netto	2000 €	1000 €	2000 €	4000 €

<sup>1)</sup> Trennung Wald-Weide

**MAT MOTORLAND**

**BERGBAUERNPROGRAMM: 25 % STAATL. FÖRDERUNG SICHERN! FRAGEN SIE NACH!**

84478 Waldkraiburg  
Tel. (08638) 9441 21  
[www.matgmbh.com](http://www.matgmbh.com)  
[www.carraro-tractoren.de](http://www.carraro-tractoren.de)  
Lieferung a. W. über Ihren örtlichen Händler